



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 201

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0262

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0759/LT

Weiterverbreitung der Antwort des notifizierenden Mitgliedstaates (Lithuania) auf eine Bitte um zusätzliche Informationen (INFOSUP) von European Commission.

MSG: 20240262.DE

1. MSG 201 IND 2023 0759 LT DE 28-03-2024 31-01-2024 LT ANSWER 28-03-2024

2. Lithuania

3A. Lietuvos standartizacijos departamentas, Algirdo 31, Vilnius el, paštas Istboard@lsd.lt

3B. Lietuvos Respublikos ekonomikos ir inovacijų ministerija, Gedimino pr. 38, Vilnius, el. paštas kanc@eimin.lt

4. 2023/0759/LT - SERV20 - E-Commerce

5.

6. Antworten der Republik Litauen auf das Ersuchen der Europäischen Kommission um zusätzliche Informationen zum notifizierten Gesetzentwurf – 2023/759/LT

Die Republik Litauen (im Folgenden „Litauen“) reagiert auf das Ersuchen der Europäischen Kommission um zusätzliche Informationen zu den notifizierten Artikeln 2, 48 und 50 des Gesetzes Nr. I-1418 über die öffentliche Information und das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes durch Artikel 521 (im Folgenden „Gesetzentwurf“).

1. Das Hauptziel des Gesetzentwurfs besteht darin, die Behörden zu befähigen, den Anbieter eines Online-Dienstes für soziale Netzwerke anzuweisen, Daten zu entfernen, die die Anzahl der Ansichten, Kommentare, Shares, Likes, Follower und/oder Abonnenten illegaler Inhalte identifizieren, die von Bot-Farmen künstlich aufgebläht wurden. Befugnisse werden dem Amt des Inspektors für Journalistenethik (nachstehend „Behörde“ genannt) und der litauischen Rundfunk- und Fernsehkommission (nachstehend „Kommission“ genannt) erteilt, die von sich aus oder auf der Grundlage einer Mitteilung (Beschwerde) Anweisungen erteilen, um die Manipulation von Konten auf Social-Media-Plattformen zu identifiziert, wenn Bot-Farmen zur Verbreitung illegaler Inhalte genutzt werden. Die Behörde und die Kommission werden nur Anweisungen zur Verbreitung illegaler Inhalte im Sinne von Artikel 19 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes Nr. I-1418 der Republik Litauen über die öffentliche Information erteilen. Der illegale Inhalt, auf den in diesem Absatz Bezug genommen wird, umfasst Kriegspropaganda, Kriegsanstiftung, die Forderung nach dem Zwang, die Souveränität der Republik Litauen zu verletzen – ihre verfassungsmäßige Ordnung zu ändern, in ihre Unabhängigkeit einzugreifen oder die territoriale Integrität zu verletzen.

Artikel 3 Buchstabe h der Verordnung: „illegaler Inhalt“ bezeichnet alle Informationen, die als solche oder aufgrund ihres Zusammenhangs mit bestimmten Tätigkeiten, einschließlich des Verkaufs von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen, mit dem Unionsrecht oder dem mit dem Unionsrecht im Einklang stehenden Recht eines Mitgliedstaats unvereinbar sind, ungeachtet des Zwecks oder der Art dieses Rechts.“

Im Einklang mit der Definition des Begriffs illegaler Inhalte in Artikel 3 Buchstabe h der Verordnung und aus Gründen der Rechtsklarheit über den Umfang illegaler Inhalte auf nationaler Ebene soll der Verweis in Artikel 4 auf Bot-Farmen, die die Verknüpfung zwischen Daten und sensiblen Informationen nach Artikel 19 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes künstlich verstärken, sicherstellen, dass dies unter den Begriff illegaler Inhalte und in den Anwendungsbereich des Gesetzes über digitale Dienste (DSA) fällt.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Die neue Verordnung wird die Instrumente für die Behörde und die Kommission bereitstellen, um wirksam auf die Massenverbreitung illegaler Inhalte durch Bot-Farmen zu reagieren, in denen Tausende von Bot-Farmen gleichzeitig illegale Inhalte automatisch teilen, und so Plattformen sozialer Netzwerke manipulieren, indem sie sie nutzen, um die Sichtbarkeit illegaler Inhalte zu erhöhen. Die Anweisung an die zuständigen Behörden, illegale Inhalte zu entfernen, ist kein ausreichendes Mittel, da Bot-Farmen illegale Inhalte auf automatisierte und massiv automatisierte Weise generieren und verbreiten und so Konten auf Plattformen sozialer Netzwerke manipulieren, da Bots die Sichtbarkeit der illegalen Inhalte durch ihre Likes, Kommentare, Shares usw. erheblich erhöhen. Der Gesetzentwurf würde einen Rechtsrahmen schaffen, um Bot-Farmen zu beseitigen und die Verbreitung illegaler Inhalte über sie zu verhindern. Da Litauen im Kontext des Krieges in der Ukraine mit besonders großen Desinformationskampagnen und illegalen Content-Kampagnen konfrontiert ist, die darauf abzielen, die Gesellschaft zu beeinflussen und Misstrauen gegenüber dem Staat zu schüren, ist es notwendig, schnell und effektiv darauf zu reagieren, da illegale Inhalte, die auf Social-Media-Massenplattform verbreitet werden, eine ernsthafte Bedrohung für die nationale Sicherheit, die demokratischen Prozesse und den zivilgesellschaftlichen Diskurs Litauens darstellen. Der Gesetzentwurf wird rechtliche Möglichkeiten bieten, um den litauischen Informationsraum sowie die Interessen der Öffentlichkeit und des Einzelnen besser zu schützen.

In Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union ist festgelegt, dass die Europäische Union wesentliche staatliche Aufgaben wahrnimmt, einschließlich der Wahrung der territorialen Unversehrtheit, der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit des Staates. Jeder Mitgliedstaat bleibt allein verantwortlich, insbesondere für seine nationale Sicherheit. Vorbehaltlich des Artikels 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union kann ein Mitgliedstaat Rechtsvorschriften zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit erlassen. Die Verbreitung illegaler Inhalte durch Bot-Farmen, einschließlich Kriegspropaganda, Kriegsanstiftung, Aufrufe zur Verletzung der verfassungsmäßigen Ordnung und territorialen Integrität Litauens, fällt in den Anwendungsbereich der nationalen Sicherheit. Während das DSA gemeinsame Regeln für die Bekämpfung illegaler Inhalte festlegt, können und werden illegale Inhalte in jedem Mitgliedstaat unterschiedlich definiert. Das DSA definiert nicht den Begriff der illegalen Inhalte in verschiedenen Bereichen, sondern unterliegt den nationalen und EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten. Das DSA führt keine vollständige Harmonisierung illegaler Inhalte und illegaler Aktivitäten im Internet ein, sodass die Mitgliedstaaten das Recht haben, die Manipulation von Konten auf Plattformen sozialer Netzwerke durch Bot-Farmen und die Massenverbreitung illegaler Inhalte als illegale Aktivitäten zu regeln.

Mit den Artikeln 2 und 3 des Gesetzentwurfs soll die Behörde und die Kommission ermächtigt werden, Online-Plattformen Anweisungen zu erteilen, was nach der geltenden nationalen Verordnung nicht der Fall ist. Derzeit können das Amt und die Kommission nur den Anbietern elektronischer Informationshostingdienste Anweisungen erteilen. Das Gesetz der Republik Litauen über Cybersicherheit definiert elektronische Informationshostingdienste als Dienste, die den Zugang zu elektronischen Informationen und elektronische Datenerstellungs- und Verarbeitungstools und/oder die Speicherung elektronischer Informationen, die vom Dienstleistungsempfänger bereitgestellt werden, umfassen und schließt Online-Plattformen nicht ein. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, im Gesetzentwurf zu präzisieren, dass die Behörde und die Kommission die Bestimmungen des DSA über illegale Inhalte umsetzen, indem sie Anweisungen für Online-Plattformen erteilen. Andernfalls hätte ein anderes Gesetz geändert werden müssen, um die Annahme des Gesetzentwurfs zu beschleunigen und eine zusätzliche Harmonisierung zu vermeiden, wurde beschlossen, sich an das DSA zu wenden.

2. In den Anweisungen des Rates und der Kommission werden eindeutig illegale Inhalte identifiziert, die nach Artikel 19 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes Nr. I-1418 der Republik Litauen über die Bereitstellung von Informationen an die Öffentlichkeit verboten sind, sowie Informationen über Bot-Konten und künstlich vermehrte Bewertungen illegaler Inhalte, Kommentare, das Teilen von Inhalten, Likes, Follower und/oder Abonnenten dieser Bot-Konten bereitstellen. Die obligatorischen Anweisungen enthalten genaue Informationen – spezifische Konten, URLs und zusätzliche Daten –, um ein Konto auf einer Plattform sozialer Netzwerke als Bot zu identifizieren, der illegale Inhalte verteilt. Social-Media-Plattformen müssen die Leitlinien des Rates und der Kommission bewerten und über die Reaktion auf die Anweisung entscheiden. Die Anweisungen des Rates und der Kommission sind ad hoc, die den Social-Media-Plattformen keine allgemeine Verpflichtung zur Überwachung der von ihnen übermittelten oder gespeicherten Informationen auferlegen und sie nicht dazu verpflichtet, aktiv nach Fakten oder Umständen zu suchen, die auf illegale Aktivitäten hindeuten. Plattformen sozialer Netzwerke werden nur auf der Grundlage spezifischer Informationen, mit denen sich illegale Inhalte, die Bot-Farmen die sie verbreiten und Daten über die künstlich erzeugte Sichtbarkeit illegaler Inhalte leicht identifizieren lassen, Bewertungen vornehmen und Entscheidungen treffen.

Der Gesetzentwurf Nr. X-614 über die Dienste der Informationsgesellschaft, der von der Regierung der Republik Litauen



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

ausgearbeitet und dem Seimas vorgelegt wurde, der das DSA umsetzt, sieht vor, dass die Anforderungen des Artikels 9 des DSA für alle Einrichtungen gelten, die in den Gesetzen oder anderen Rechtsakten der Republik Litauen über die Beschränkung und Kontrolle illegaler Inhalte festgelegt sind. In diesem Zusammenhang müssen die Behörde und die Kommission die in Artikel 9 des DSA festgelegten Anordnungsanforderungen befolgen, wenn sie Anbieter von Vermittlungsdiensten anweisen, gegen illegale Inhalte vorzugehen.

Mit der Bewertung und dem Management von Risiken gemäß den Artikeln 34 und 35 des DSA wird ein Selbstregulierungsmechanismus geschaffen, der ein langwieriges Verfahren ist und keine rasche Reaktion auf illegale Inhalte gewährleistet. Das Hauptziel des Gesetzentwurfs besteht darin, über ein Instrument zu verfügen, mit dem Institutionen Bot-Farmen, die illegale Inhalte verbreiten, schnell und effektiv entfernen können. Während sich das DSA auf Prävention, Selbstregulierung, Betriebsmodelle und Verbesserung von Anbietern von Online-Plattformen und Online-Suchmaschinen konzentriert, sieht der Gesetzentwurf eine Verpflichtung vor, auf die Anweisungen der Behörden bezüglich der Manipulation illegaler Inhalte zu reagieren, die von Bot-Farmen veröffentlicht werden, und verstößt daher nicht gegen die Bestimmungen des DSA.

Der Gesetzentwurf verpflichtet die Plattformen sozialer Netzwerke weder zur Einführung neuer Mechanismen und Instrumente zur Risikobewältigung, noch zur Verbesserung des Betriebs, der Algorithmen oder zur Änderung interner Prozesse. Der Gesetzentwurf ermächtigt die Behörde und die Kommission nicht, Informationen über die Einhaltung der Bestimmungen des DSA anzufordern, Ermittlungen und Inspektionen durchzuführen, vorläufige Maßnahmen einzuführen und Verpflichtungen zu genehmigen. Die Behörde und die Kommission sind nur befugt, Anweisungen zur Entfernung von Bot-Farmen zu erteilen, um die Verbreitung manipulativ aufgewerteter illegaler Inhalte zu verhindern, weshalb der Gesetzentwurf nicht im Widerspruch zu Kapitel IV Abschnitt 4 des DSA steht.

3. Mit dem Gesetzentwurf wird die Behörde und die Kommission ermächtigt, Social-Media-Plattformen Anweisungen zu erteilen, die verpflichtet sind, auf die Anweisungen der Behörde oder der Kommission zu reagieren und Entscheidungen zu treffen. Da es sich bei Social-Media-Plattformen, die von der Mehrheit der litauischen Bürger genutzt werden, um sehr große Online-Plattformen handelt oder nicht in Litauen ansässig sind, sind die Behörde und die Kommission nicht befugt, Anordnungen durchzusetzen und Geldbußen zu verhängen. In Fällen, in denen sehr große Online-Plattformen oder Online-Plattformen, die nicht in Litauen ansässig sind, nicht systematisch reagieren oder den Anweisungen der Behörde und der Kommission nicht folgen, hat die Regulierungsbehörde für Kommunikation, die als Koordinator für digitale Dienste benannt wird, das Recht, sich mit der Europäischen Kommission oder dem Koordinator für digitale Dienste der Niederlassung gemäß Artikel 58 Absatz 1 des DSA in Übereinstimmung mit Artikel 65 Absatz 2 des DSA in Verbindung zu setzen und um eine angemessene Bewertung der Angelegenheit zu bitten.

Es gibt keine in Litauen ansässige Social-Media-Plattformen, deren Dienste von einem großen Teil der litauischen Bevölkerung genutzt würden und ihre Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die nationale Sicherheit, demokratische Prozesse und den zivilgesellschaftlichen Diskurs haben würden. Im Falle der Entstehung solcher in Litauen ansässiger Social-Media-Plattformen unterliegen sie der rechtlichen Haftung nach dem Gesetz Nr. XII-1869 über das Verfahren zur Genehmigung, zum Inkrafttreten und zur Durchführung des Gesetzbuchs über Verwaltungsstraftaten der Republik Litauen, das vorsieht, dass das Amt Geldbußen nach Artikel 589 Absatz 16 oder die Kommission gemäß Artikel 477 Absatz 3 wegen Nichteinhaltung der rechtmäßigen Anweisungen des Amtes oder der Kommission verhängen kann.

4. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Amt oder die Kommission, wenn sie die Manipulation von Konten auf Plattformen sozialer Netzwerke mit Hilfe von Bot-Farmen zur Verbreitung illegaler Inhalte feststellen, nur dann Anweisungen erteilen, wenn sie die Gefährlichkeit der Informationen, die Schwere der Bedrohung für die Öffentlichkeit, die Verhältnismäßigkeit der zu ergreifenden Maßnahmen und die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegten Rechte berücksichtigen. Diese Kriterien werden eingeführt, um sicherzustellen, dass die Behörde und die Kommission nur dann Anweisungen erteilen, wenn illegale Inhalte, die von Bot-Farmen in großem Umfang verbreitet werden, die nationale Sicherheit, die verfassungsmäßige Ordnung und die demokratischen Prozesse gefährden. Die Bewertung der in den Anweisungen enthaltenen Informationen muss der Verhältnismäßigkeitsprüfung entsprechen und es der Social-Media-Plattform ermöglichen, die Rechtswidrigkeit der betreffenden Aktivitäten oder Informationen ohne gründliche rechtliche Untersuchung leicht zu ermitteln.

Die Behörde und die Kommission müssen die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte, einschließlich der Meinungsfreiheit, berücksichtigen, bevor sie Anweisungen erteilen. Es ist wichtig zu betonen, dass der Gesetzentwurf weder die Meinungsfreiheit einschränkt, noch das Recht auf Meinungsfreiheit in sonstiger Weise einschränkt. Der Gesetzentwurf sieht einen Rechtsrahmen für die Beseitigung von Bot-Farmen und der von ihnen verbreiteten illegalen Inhalte vor, der die von Bot-Farmen verbreiteten Inhalte von dem Recht auf freie



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Meinungsäußerung und anderen in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechten ausschließt. Ein gefälschtes, manipuliertes Konto auf einer Plattform sozialer Netzwerke, d. h. ein Bot, ist kein authentisches Konto einer natürlichen oder juristischen Person. Da Konten von Bot-Farmen nicht mit authentischen und realen Personenkonten gleichgesetzt werden können, besteht keine Gefahr, dass der Gesetzentwurf die Meinungsfreiheit und andere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Rechte einschränkt.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu